

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 6

Regen, 14.04.2016

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 21.04.2016

Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs
(Befahren und Betreten) am Schwarzen Regen

Aufgebot eines Sparkassenbuches

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 21.04.2016**, um **15:00 Uhr**
findet in der Aula der Realschule Regen, Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen die
7. Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Arberlandklinik Viechtach - Investitionsmaßnahmen;
a) Erweiterungs- und Umbaumaßnahme
b) Brandschutzmaßnahmen im Bestand
c) Sanierung MSR-, GLT und Lüftungsanlagen
d) Erneuerung der Niederspannungs-Unterverteilungen
- 2** Arberlandklinik Zwiesel - Erhaltungs- und Instandsetzungsaufwand;
a) Sanierung MSR-, GLT und Lüftungsanlage
b) Mittelspannungsanlage
c) Aufzüge
d) Informationen zur Hubschrauberlandestelle PIS
e) Informationen zu sonstigen Maßnahmen bis 2020
- 3** Betrieb des Eissportzentrums der Stadt Regen durch die Arberland Betriebs gGmbH;
Feststellung des Betriebsdefizit im Geschäftsjahr 2014 und
Anpassungen und Klarstellung der Beschlusslage im Kreistagsbeschluss vom 16.07.2014
- 4** Neues Landkreislogo;
Präsentation des von den Fraktionsführern erarbeiteten Vorschlags (Information)
- 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2016;
Beschlussfassung einschl. der nicht im Haushalt enthaltenen Anträge auf freiwillige
Leistungen

Landkreis Regen, 11.04.2016

gez.
Michael Adam
Landrat

V e r o r d n u n g

über die Regelung des Gemeingebrauchs (Befahren und Betreten) am Schwarzen Regen

Das Landratsamt Regen erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 4 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, 130) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl S. 458) folgende

V e r o r d n u n g:

§ 1

(1) Die Verordnung über die Regelung des Gemeingebrauchs (Befahren und Betreten) am Schwarzen Regen vom 02.05.2011 des Landratsamtes Regen (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Regen vom 05.05.2011, Nr. 08) wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Abs. 1 werden die Fluss-km

„152,5“ ersetzt durch „153,1“

„123“ ersetzt durch „122,5“

b) § 3 Nr. 2. erhält folgende Fassung:

„Das Befahren des Schwarzen Regen ist nur von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nur bei Erscheinen des Textes „Befahren erlaubt“ (ersichtlich auf der Internetseite www.landkreis-regen.de) erlaubt. Außerhalb dieser Zeiten oder bei Erscheinen des Textes „Befahren nicht erlaubt“ (ersichtlich auf der Internetseite www.landkreis-regen.de) ist das Befahren des Schwarzen Regen verboten.“

c) § 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„Der Text „Befahren erlaubt“ erscheint, wenn der Mittelwert des vorhergehenden Tages des Pegelstandes beim Pegel Sägemühle

-in der Zeit vom 15.04.-15.06. eines Jahres mindestens 62 cm

-in der übrigen Zeit mindestens 58 cm

beträgt.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Regen in Kraft.

Regen, den 05.04.2016

LANDRATSAMT

gez.

A d a m

Landrat

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Sparkassenbuch-Nr.:	Mitteilungsdatum:	gez.:
3116039805	11.04.2016	Pöhn; Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach